

**ÖEK-Änderung im vereinfachten Verfahren 4.03
„Krailweg“**

GZ: RO-606-46/4.03 ÖEK

**Gemeinde Stattegg
GZ 004-01/2022-1**

Stattegg, 25.03.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stattegg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2022 GZ 004-01/2022-1 gemäß § 24 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Teilraum „Krail“ wird im westlichen Bereich der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Norden und Westen erweitert.
- (2) Der bauliche Entwicklungsbereich wird in diesem Bereich in Richtung Norden und Westen mit einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze Nr. 1 und in Richtung Süden mit einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze Nr. 15 abgegrenzt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 13.01.2022, GZ: RO-606-46/4.03 ÖEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Örtliche Entwicklungskonzeptes im vereinfachten Verfahren erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Andreas Kahr-Walzl)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.03.2022

abgenommen am: